

Kleine Anfrage

der Abgeordneten König-Preuss (DIE LINKE)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Inneres und Kommunales

Angriffe auf Journalistinnen und Journalisten in Thüringen - 2020

Am Sonntag, dem 29. April 2018 kam es nach Polizei- und Presseberichten im Eichsfeld zu einem brutalen Übergriff auf zwei Journalisten durch mehrere Neonazis. Zwei Journalisten fertigten erst Aufnahmen zu Recherchezwecken vom Grundstück eines hohen Funktionärs des Landesverbands der NPD, woraufhin sie durch mindestens zwei Neonazis vertrieben worden seien. Als sie mit dem Auto wegfuhr, wurden sie von zwei maskierten Männern verfolgt und angegriffen. Dabei wurden durch die mutmaßlichen Neonazis unter anderem ein Baseballschläger, ein Messer, ein circa 40 Zentimeter großer Schraubenschlüssel und Pfefferspray eingesetzt. Beide Journalisten wurden verletzt, einer erlitt eine Stichwunde im Oberschenkel, der andere eine Kopfplatzwunde. Das Auto wurde erheblich beschädigt, die Kameraausrüstung geraubt. Zwischenzeitlich erstatteten die beiden Fotografen Strafanzeige wegen Verdachts des schweren Raubs und eines versuchten Tötungsdelikts. Auch in der Vergangenheit gab es bereits Berichte von Angriffen auf Journalistinnen und Journalisten, insbesondere im Umfeld von Demonstrationen rechter Gruppierungen. Bereits in Drucksache 6/5995 vom 24. Juli 2018, Drucksache 6/7227 vom 16. Mai 2019 und Drucksache 7/692 vom 29. April 2020 nannte die Landesregierung mehrere Vorfälle.

Das **Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales** hat die **Kleine Anfrage 7/2033** vom 20. April 2021 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 22. Juni 2021 beantwortet:

Vorbemerkung:

Die Vorfälle sind Gegenstand strafrechtlicher Ermittlungen. Unter Hinweis auf Artikel 67 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 der Verfassung des Freistaats Thüringen und § 479 Abs.1 der Strafprozessordnung wird insbesondere aus Datenschutzgründen (Grundrecht der informationellen Selbstbestimmung nach Artikel 2 Abs.1 in Verbindung mit Artikel 1 Abs.1 Grundgesetz, Artikel 6 Abs. 2 der Verfassung des Freistaats Thüringen, § 2 Abs.7 Thüringer Datenschutzgesetz) und vor dem Hintergrund der im Strafverfahren zu beachtenden Unschuldsvermutung (Artikel 6 Abs. 2 der Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten) von weiteren als nachstehenden Angaben abgesehen (vergleiche auch Beschluss des Thüringer Oberverwaltungsgerichts vom 5. März 2014, Az.: 2 EO 386/13).

1. Wie stellt sich nach Kenntnis der Landesregierung der gegenwärtige Stand der Ermittlungen beziehungsweise des Verfahrens im oben beschriebenen Fall dar?

Antwort:

Es wird auf die Antwort der Landesregierung zu Frage 1 der Kleinen Anfrage 3700 (Drucksache 6/7227) verwiesen. Mit Beschluss vom 19. Oktober 2020 hat die 3. Strafkammer des Landgerichts Mühlhausen die Anklage zur Hauptverhandlung zugelassen und gegen die Angeklagten das Hauptverfahren eröffnet. Die Hauptverhandlung ist für die Zeit vom 7. September bis 18. Oktober 2021 angesetzt. Den zunächst

zum 26. Januar 2021 und sodann zum 2. März 2021 geplanten Termin zum Beginn der Hauptverhandlung hob die zuständige Strafkammer aufgrund der Pandemie-Situation jeweils auf.

2. Wie viele Journalistinnen und Journalisten wurden im Jahr 2020 in Thüringen nach Kenntnis der Landesregierung im Umfeld von Versammlungen Opfer einer Straftat und um welche Situation handelte es sich jeweils (bitte einzeln auflisten nach Tag, Ort, Anzahl der Täter, Verletzungen, gegebenenfalls Sachschaden, eingeleiteten Ermittlungsverfahren/Delikt, ob es eine Einordnung als Politisch motivierte Kriminalität gab und wenn ja, welche sowie gegebenenfalls Ergebnis des Strafverfahrens)?

Antwort:

Im Jahr 2020 wurden in Thüringen keine Straftaten der Politisch motivierten Kriminalität (PMK) registriert, die sich bei Versammlungen gegen Vertreter der Medien richteten.

3. Wurden der Landesregierung über die in der Antwort auf die Frage 2 Fälle hinaus im Jahr 2020 Straftaten in Thüringen bekannt, die als Politisch motivierte Kriminalität eingeordnet wurden und bei denen die Opfer Journalisten waren (bitte einzeln auflisten nach Tag, Ort, Anzahl der Täter, Verletzungen, gegebenenfalls Sachschaden, eingeleiteten Ermittlungsverfahren/Delikt, ob es eine Einordnung als Politisch motivierte Kriminalität gab und wenn ja, welche sowie gegebenenfalls Ergebnis des Strafverfahrens)?

Antwort:

Im Jahr 2020 wurden in Thüringen sechs Straftaten der PMK registriert, die sich gegen Medien beziehungsweise gegen Vertreter der Medien richteten. Auf die Anlage wird verwiesen.

Maier
Minister

lfd. Nr.	Tatzeit	Schutzbereich Landespolizeiinspektion	Delikt	Paragraf	Phänomenbereich Politisch motivierte Kriminalität (PMK)	Ausgang des Verfahrens
1	15.02.2020	Erfurt	Volksverhetzung	§ 130 StGB	PMK -rechts-	Antrag auf Erlass eines Strafbefehls
2	12.05.2020	Suhl	Üble Nachrede	§ 186 StGB	PMK -nicht -zuzuordnen-	Ermittlungen dauern an
3	26.08.2020	Erfurt	Volksverhetzung	§ 130 StGB	PMK -links-	Ermittlungen dauern an
4	02.09.2020	Gera	Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen	§ 86a StGB	PMK -rechts-	Ermittlungen dauern an
5	02.10.2020	Erfurt	Verstoß gegen das Versammlungsgesetz*	§ 26 VersammIG	PMK -rechts-	Antrag auf Erlass eines Strafbefehls
6	03.12.2020	Gera	Bedrohung	§ 241 StGB	PMK -rechts-	Einstellung gem. § 170 Abs. 2 StPO

* Nichtanmeldung einer Versammlung zu einem Protest gegen den Rundfunkbeitrag („GEZ-Gebühren“)